

N i c h a c h - F r i e d b e r g e r W o c h e n b l a t t .

Preis: vierteljährig 30 fr. Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 38.

18. September 1859.

B e k a n n m a c h u n g .

Das Einzelrichteramt am k. Bezirksgerichte
N i c h a c h b e t r .

Nachdem von dem unterzeichneten Direktorium unter Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung u. s. w. betreffend, das Einzelrichteramt des hiesigen Bezirksgerichtes, unterm Heutigen dem k. Bezirksgerichts-Assessor W i e d e m a n n dahier übertragen wurde, so wird solches zur Dar- nachachtung mit dem Bemerken hiemit öffentlich be- kannt gemacht, daß sich das Geschäftslokal des er- nannten Einzelrichters im k. Bezirksgerichtsgebäude dahier über 2 Stiegen, Zimmer Nro. 27 befindet.

N i c h a c h , am 8. Sept. 1859.

Das Direktorium des königl. Bezirksgerichts

N i c h a c h .

E b e n h ö c h .

B e k a n n t m a c h u n g .

An den Magistrat N i c h a c h und sämtliche
Gemeindevverwaltungen.

Untersuchung gegen die Bauersöhne Simon
und Karl Vetterl von Oberschnaitbach we-
gen Rauferszß betr.

Durch Beschluß vom Heutigen wurde den Bauers-
söhnen Karl und Simon Vetterl von Oberschnaitbach
der Besuch aller Wirthshäuser im Landgerichtsbezirke
bis zum Ausgange rubr. Untersuchung verboten. Der
Stadtmagistrat N i c h a c h und sämtliche Gemeindevor-
steher haben dieses den Wirthen ihrer Gemeinden mit
dem Bemerken bekannt zu geben, daß diejenigen, welche
den genannten Vetterl Aufenthalt in ihren Wirths-

lokalitäten gestatten, eine Strafe von 1 bis 10 fl. tref-
fen würde.

N i c h a c h , 10. Sept. 1859.

Kgl. Landgericht.

D. l. a.

B e k a n n t m a c h u n g .

Dem Michael Heider Maurer von Altomünster
ist bis zum Ausgange der gegen ihn eingeleiteten Un-
tersuchung provisorisch der Besuch sämtlicher Wirths-
häuser in Altomünster und im Umkreise auf eine Stunde:
als Kleinberghofen, Oberzeilbach, Kümertshofen, Wol-
lomoos, Thalhausen und Tandern bei Vermeidung
strenger Einschreitung untersagt, und haben jene Wirth-
e, welche den Aufenthalt des Heider in ihren Gastloka-
litäten dulden, eine Strafe von 1-10 fl. zu gewär-
tigen.

N i c h a c h , den 22. Aug. 1859.

Königliches Landgericht N i c h a c h

D. aegr.

Roch-Eternfeld.

B e k a n n t m a c h u n g .

Werden sämtliche Gemeindevverwaltungen beauf-
tragt, das Verzeichniß der Neubauten für das dritte
und vierte Quartal 1858/59

binnen 14 Tagen

in Vorlage zu bringen.

Friedberg, 14. Sept. 1859.

Königl. Landgericht Friedberg.

D. l. a.

R. f. f.

Bekanntmachung.

Die Kosten auf Einquartirung und Verpflegung des mobilen bayer. Armeecorps betr.

Werden die betreffenden Gemeinde-Verwaltungen wiederholt beauftragt, die Kostenliquidationen für Einquartirung, wie solche in der Ausschreibung vom 24. v. Mts. Wochenblatt Nr. 35 anbefohlen sind, in längstens 8 Tagen in Vorlage zu bringen.

Friedberg den 14. Sept. 1859.

Königliches Landgericht Friedberg.

Handwritten: D. L. a. a. l. i. p. l. a. g. d. e. i. s. t. r. i. c. t. u. m.

Rist.

Bekanntmachung.

Armenfond Lechhausen gegen Knappich, Hypothekzinsen betr.

Dienstag 4. Oktober l. Js.

Nachmittags 1—3 Uhr wird das Anwesen Hs.-Nr. 104 mit 1 Egm. 20 Dez. Grundstücken des Fabrikarbeiters Panfratz Knappich zu Lechhausen im dortigen unteren Wirthshause einer zweimaligen Versteigerung unterstellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis von 993 fl.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Friedberg den 7. Septbr.

Das kgl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Durch Polizeibeschluß wurde der Musiker und Miniker Johann Herzenberger, provisorisch heimathsberechtigt in Gais k. k. Bezirksamts Täufers, mit seinen Angehörigen des Landes verwiesen, was den oben genannten Behörden mit der Weisung bekannt gegeben wird, denselben in das vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

Michach, den 10. Sept. 1859.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Roth-Sternfeld.

Bekanntmachung.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Durch Polizeibeschluß wurde der ledige Büttner-geselle Friedrich Hermann Fuchs von Burgstadt, kgl. sächs. Gerichtsamt gleiches Namens, dessen Signalement unten folgt, des Landes verwiesen, was den sämtlichen Lokalbehörden zur Eintragung in das vor-schriftsmäßige Verzeichniß hienit eröffnet wird.

Signalement.

Alter: 22 Jahre, Größe: 5' 6", Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: spitzig, Mund: proportionirt, Rinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

Michach den 10. Sept. 1859.

Der kgl. Landrichter

D. aegr.

Roth-Sternfeld.

Bekanntmachung.

Die Kapitalrenten und Einkommensteuern-Veränderungen pro 1858/59 betr.

Gemäß Art. 23 des Einkommen- und Art. 19 des Kapitalrentensteuergesetzes vom 31. Mai 1856, gegen die Steuerlisten über die rubr. Veränderungen pro 1858/59 von heute Mittwoch den 14. Septbr. 14 Tage zur Einsichtnahme durch die einschlägigen Steuerpflichtigen in diesamtlicher Kanzlei auf.

Dieses haben der Stadtmagistrat und sämtl. Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes mit dem Bemerkten öffentlich bekannt zu machen, daß gemäß Art. 27 des Einkommen- und Art. 23 des Kapitalrentensteuergesetzes, von oben benannten Tage an innerhalb einer unersprechlichen Frist von 30 Tagen, gegen die Steueranlage durch den Ausschuß, so wie auch gegen die Steuerberechnung von Seite des Rentamts Reklamationen erhoben und diese entweder schriftlich oder mündlich anzubringen ist.

Michach, 14. Septbr.

Kgl. Rentamt Michach.

Strelin.

Bekanntmachung.

Gewerbs-Zugänge pro 1858/59 betr.

Die von den während des Jahres 1858/59 neu in Zugang gekommenen Gewerbetreibenden eingebrachten Gewerbesteuer-Deklarationen liegen von heute an während 14 Tagen in der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes zur Einsicht der theilhaftigen Gewerbesteuerpflichtigen auf, und können gemäß Art. 52 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 1. Juli 1856 innerhalb 30 Tagen

gleichfalls von heute an gegen die Beschlüsse des Steuerprüfungs-Ausschusses und die amtlichen Steuerberechnungen Reklamationen angebracht werden, was die Gemeindevorsteher den Theilhaftigen zu eröffnen haben.

Michach, den 15. Sept.

Kgl. Rentamt Michach.

Strelin.

B e k a n n t m a c h u n g.

An sämtliche kgl. Pfarrämter.

In Folge hoher Weisung des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern dd. 12. August 1859 ergeht an die kgl. Pfarrämter die Aufforderung, die sich ergebenden Geburts- und Sterbefälle unehelicher Kinder nach Ablauf eines jeden Monats hieran nach dem Formular der Verordnung vom 13. Juli 1841 (Z. Bl. 1841 S. 795) anzuzeigen und zwar die Geburtsfälle doppelt, damit auf dem Duplikate die Notifikation der Vaterschaft erfolgen kann.

Friedberg, am 12. Sept. 1859.

Kgl. bayer. Landgericht.

Widder.

P r i v a t - A n z e i g e n.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe besorgt stetsfort, das Commissions-Bureau

Hugo Höfle,

Dominikanergasse A. 63 in Augsburg.

In der **Giehleiter'schen** Buchdruckerei in Friedberg können die vom kgl. Landgericht Friedberg und Michach ausgeschriebenen Formularien (Kostenrechnung über Einquartirungen) bezogen werden.

Anwesens-Verkauf.

Im Landgerichtsbezirk Rain ist ein Anwesen bestehend aus Haus, Garten, Stadt Hofraum nebst 40 Tagw. Acker und 60 Tgw. Wiesen aus freier Hand zu verkaufen.

Die Gebäulichkeiten befinden sich im besten Zustande, die Grundstücke sind von guter Bonität.

Der Kaufpreis beträgt 11,000 fl. und erfolgt mit solchem als Dargegabe.

30 Schöber ungedroschenes Winterkorn

8 " " " " Weizen

22 " " " " Haber

150 Schäffl Kartoffeln

500 Zentner Heu und Grummet

2 Ochsen,

2 Kühe,

2 Stiere,

2 Jungstücke.

Hiebei wird noch bemerkt, daß von dem Kaufschillinge 2-3000 fl. gegen hypothekarische Versicherung auf dem Anwesen liegen bleiben können. Wo? bei der Redaktion zu erfragen.

Es werden im Pfarrhofe in Wollmoos 12 Schober Weizen heuriger Ernte verkauft.

Meyer, Pfarrer.

Erklärung.

Denjenigen, welcher meiner Hausfrau gesagt hat, daß ich den unteren Stock des zu erbauenden Actienhauses bereits gemiethet habe, erkläre ich hiemit als einen erbärmlichen Lügner und dummen Jungen.

Michach, am 13. Septbr.

Dittlerberger,

f. Advokat.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Verhandlungen beim kgl. Bezirksgericht

Michach statt.

Donnerstag den 32. Septbr. Vormitt. 1/2 9 Uhr. Untersuchung gegen Georg Heichele von Oberhausen wegen Betruges.

An demselben Tag, Vormittag 1/2 10 Uhr. Untersuchung gegen Kaver Wagner von Adlmanstein wegen Vergehens des Diebstahls.

An demselben Tage halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Jos. Erhard von Ingolstadt wegen Vergehens des Diebstahls.

An demselben Tage, halb 3 Uhr. Untersuchung gegen Joh. Schlittenbauer von Pickenbrunn wegen Vergehens der Körperverletzung.

An demselben Tag, halb 4 Uhr. Untersuchung gegen Brigitta Schneberger von Kösching wegen Vergehens der Körperverletzung.

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirksgerichts Michach.

Donnerstag den 7. Septbr. Vormitt. 8 Uhr. Sebastian Dangel, 30 Jahr alt, verheiratheter Gürtler von Geisenfeld wurde von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung des Forstfrevels in zweiter Instanz freigesprochen.

An demselben Tag, um 10 Uhr. Nikolaus und Marianna Müller Schuhmachers-Gehelute von Hohenwart, wurden von der Anschuldigung wegen unerlaubter Selbsthilfe freigesprochen.

An demselben Tag, Vormitt. 11 Uhr. Mathias Widmann verh. Häusler von Oberbernbach wegen Vergehens der Körperverletzung, 2 Monat einfach geschärfte Gefängnißstrafe.

An demselben Tag, halb 3 Uhr. Sebastian Brandmaier, 18 Jahre alt, led. Bauernknecht von Stalling wurde wegen Verbrechen des Diebstahls zu einer 2jährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Glaubwürdige Zeugenaussage.

Bei der Explosion eines Dampfschiffes auf dem Mississippi war ein vermöglicher Mann verunglückt, dessen Leiche aber nicht aufgefunden wurde. Dies gab zu einem Prozesse Veranlassung, indem den Erben das Recht bestritten wurde, die Erbschaft anzutreten, weil der Tod des Erblassers noch nicht constatirt und noch zu bezweifeln sei. Unter den vorgeladenen Zeugen be-

fand sich auch ein Deutscher, der den Mann genau gekannt hatte. Auf die an ihn gerichtete Frage, wann und wo er den Vermissten zuletzt wahrgenommen oder gesehen habe, antwortete Mr. Schulze: „Ich habe ihn zuletzt an Bord des Dampfers gesehen.“ Schon glaubte die Partei, die den Tod des Erblässers bestritt, gewonnen zu haben. Der Richter fragte den Zeugen aber weiter: Der Vermisste ist von ihnen also nach der Explosion gesehen worden? — Ja! war die Antwort, ich flog gerade mit dem Schornstein in die Höhe und er begegnete mir, wie er eben wieder heruntersam.

Eine Chinesische Todesstrafe.

Ein Chinesischer Kaufmann, der Ermordung seiner Frau überführt, wurde dazu verurtheilt, durch Entziehung des Schlafes zu sterben. Zu diesem Zwecke wurde er in einen Kerker gebracht und unter die Aufsicht von drei Wächtern gestellt, die sich von Stunde zu Stunde ablösen mußten und ihm Tag und Nacht keine Minute Schlaf gönnen durften. So lebte der Unglückliche neunzehn Tage; dann aber wurden seine Martern so groß, daß der die Behörde anflehen ließ, ihn zu erdrosseln, zu hängen, zu köpfen, zu verbrennen, zu ertränken, kurz, auf irgend eine Weise zu tödten, nur ihn nicht länger unter gleichen Qualen leben zu lassen.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 10. Sept. 1859.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	135	135	—	17	8	16	16	15	53	2197	1	—	—	—	39
Korn	176	174	—	11	12	10	44	9	49	1859	37	—	—	—	34
Gerste	174	173	2	11	4	10	44	10	14	1858	21	—	—	—	11
Haber	104	104	—	6	58	6	41	6	19	693	42	—	—	—	8
Summa	589	586	—							6610	41				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Eth.	Ant.	Thl.	Wehl. pr. Dreißiger.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	14	Halbkreuzer Semmel	—	2	3	—	Waizen Mundmehl oder Auszug.	6 1
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	5	2	—	Waizen Semmelmehl	5 1
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	4	1	—	Waizen Mittels od. Roggenmehl	4 1
Schweinefleisch	15	Kreuzer Roggl	—	8	2	—	Korn Nachmehl	3 1
Kalbsteisch	12	Halbbagen Laib	—	25	1	2	Korn Beutel- od. Brodmehl	3
Schafffleisch	—	Bagen Laib	1	18	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	2 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Eth.	Ant.	Thl.	Wehl. pr. Viertl.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	4	—	—	Feines Mundmehl	1 50
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	5	1	—	Semmelmehl	1 26
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	16	2	—	Waizenmehl	1 10
Schweinefleisch	—	Vierkreuzer Roggl	1	1	—	—	Geringeres Waizenmehl	— 34
Kalbsteisch	—	Bagen Laib	1	15	—	—	Roggenmehl	— 50
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	30	—	—	Nachmehl	— 18

1 Pf. Waizenbrod kostet 6 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf.

München 27. August. Augsburg 8. Sept. Schrobenhausen 7. Septbr. Friedberg 7. Septemb.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München	—	—	—	16	11	14	29	12	23	9	5	8	19	12	41
Augsburg	—	—	—	17	—	16	9	14	8	11	54	11	13	10	15
Schrobenhausen	—	—	—	16	43	15	45	14	8	10	37	9	53	9	6
Friedberg	6	27	5	37	4	37	17	10	16	—	14	50	11	25	10